

Gemeindeverwaltung Nottuln

H. Fuchte  
Stiftsplatz 7/8

48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

17. Aug. 2016

Anl. \_\_\_\_\_ Abt. 3

16.08.2016

### Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Industriepark I/II“ im vereinfachten Verfahren

#### Bitte um Erweiterung/Ergänzung des o.g. Änderungsvorhabens

Sehr geehrter Herr Fuchte,

ich beziehe mich auf das mit Ihnen geführte Telefongespräch und begrüße ausdrücklich die beabsichtigten Änderungen.

Der Begründung zur Änderung entnehme ich, das zwar die Festsetzung „Bereich ohne Ein- und Ausfahrt“ nach Freigabe der im Bau befindlichen Ortsumgebung Nottuln für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgehoben werden soll, die Verschiebung der Baugrenzen einschl. der Reduzierung der festgesetzten Pflanzfläche jedoch lediglich auf einer Länge von ca. 110 m im Bereich der Fa. DS/Steinhoff geplant ist.

**Hiermit beantrage ich, die in der Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes unter I.5.2 formulierten Änderungen für den gesamten Bebauungsplanbereich an der Appelhülsener Straße vorzunehmen.**

Ich glaube, dass die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten nach Umwidmung der jetzigen B525 im Bereich des Ortseingangs Nottuln zu einer deutliche Aufwertung dieses Areales führen können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern unter Tel. \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

